

## Haushaltssatzung 2022

Auf Grund der § 44 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die

### Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR

folgende Haushaltssatzung:

#### §1

#### Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan
  - mit einem Verlust von 495.901,00 €
  - mit Erträgen von 18.759.178,00 €
  - und mit Aufwendungen von 19.255.079,00 €
- im Finanzplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.948.005,00 €
- im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.948.005,00 €

ab.

#### §2

#### Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 905.000,00 €.

#### §3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### §4

#### Abgabensätze

-entfällt-

#### §5

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

## **§6 ÖPNV-Umlage**

Auf der Grundlage von § 3 und § 12 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit Artikel 8 des Rahmenvertrages vom 10.12.1999 und § 2 Abs. 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 26.09.2009 werden zum Ausgleich der Betriebskostendefizite folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Defizitausgleich für den Stadtverkehr Eisenach durch die Stadt Eisenach (Erträge der VUW gkAÖR)	250.000,00 €
Defizitausgleich für den Regionalverkehr durch den Wartburgkreis (Erträge der VUW gkAÖR)	3.261.758,00 €
Auszahlung von Defizitausgleichen an private Inhaber von Linienverkehrskonzessionen im Wartburgkreis	958.241,60 €

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Bad Salzungen, 04.11.2021

Udo Schilling  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

-Siegel-

Anlage

Wirtschaftsplan der VUW gkAÖR 2021